

# AMTSBLATT DER BUNDESSTADT BONN

46. Jahrgang

17. September 2014

Nummer 43

Inhalt	Seite
Ungültigkeitserklärung eines Verwarngeldblocks des Stadtordnungsdienstes	985
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung	985
- Stadtbezirk Bonn Ortsteil Gronau	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	986
- Zustellung einer Ordnungsverfügung (Ausländeramt)	

## Ungültigkeitserklärung eines Verwarngeldblocks des Stadtordnungsdienstes

Der Verwarngeldblock eines Mitarbeiters des Stadtordnungsdienstes ist abhandengekommen. Der Verwarngeldblock mit den Nummern 07151 – 07200 wird aus Sicherheitsgründen für ungültig erklärt.

Hinweise auf eine unbefugte Benutzung werden erbeten an:  
Bundesstadt Bonn, Amt 10-3, Berliner Platz 2, 53103 Bonn

Bonn, den 28.08.2014

Der Oberbürgermeister  
In Vertretung  
gez. Fuchs  
(Beigeordneter)

## BUNDESSTADT BONN Der Oberbürgermeister

### Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Die Bezirksvertretung Bonn hat in ihrer Sitzung am 01.07.2014 die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit für den

**Bebauungsplan Nr. 6820-1 „Veranstaltungsbereich Charles-de-Gaulle-Straße“ im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Gronau für den Bereich zwischen der Charles-de-Gaulle-Straße, der Fußgängerachse, die vom Posttower zum Rheinufer führt, dem Rheinufer (Heimkehrerweg) sowie dem Schiffchensee**

beschlossen.

Die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die Anhörung erfolgen in der Zeit

**vom 24.09.2014 bis einschließlich 08.10.2014**

während der Dienststunden (Montag und Donnerstag von 8 Uhr bis 18 Uhr sowie Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8 bis 13 Uhr) im Stadtplanungsamt, Aufzug 2, Etage 8 C, im Stadthaus, Berliner Platz 2, 53103 Bonn.

Bürgerbeteiligung im Internet unter:  
[www.bonn.de](http://www.bonn.de) webcode: @6820-1.

Unbeschadet des Ergebnisses der Anhörung haben die Bürger das Recht, im Rahmen der späteren öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Anregungen gemäß § 3 (2) BauGB erneut vorzubringen. Der Zeitpunkt der öffentlichen Auslegung des Planes wird noch bekannt gemacht.

Bonn, den 01.09.2014

gez. Wingenfeld  
Stadtbaurat

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Landeszu-  
stellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV NRW  
S. 94/SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fas-  
sung**

Die Ordnungsverfügung(en) der Stadt Bonn – Auslän-  
deramt – 33-6

Datum der Verfügung 03.09.2014	Az.: 33-62-La / 130827207831
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift ANDRIAMBAHINY, Tojohery Mickael, Kirschallee 7 - Zi. 312-, 53115 Bonn	

jetzt unbekanntes Aufenthalts, liegt/liegen zur Abho-  
lung oder Einsichtnahme durch die Empfänger oder  
deren Bevollmächtigten während der Dienststunden  
im Dienstgebäude Oxfordstr. 19, 53111 Bonn bereit.  
Das vorgenannte Dokument wird durch die öffentliche  
Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen  
in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste  
drohen.

Bonn, den 05.09.2014

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag  
gez. Lakow